

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Recht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft
 und Forschung
 Minoritenplatz 5
 1010 Wien

Beilagen

LAD1-VD-151002/001-2020
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-13610	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug
 2020-0.560.790

BearbeiterIn
 Mag. Dr. Florian
 Goldstein

(0 27 42) 9005

Durchwahl
 15358

Datum
 17. November 2020

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des österreichischen Schulwesens (DigiSchG) beschlossen wird

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 17. November 2020 beschlossen, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des österreichischen Schulwesens (DigiSchG) beschlossen wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Es wird begrüßt, dass der Bund im Bereich der Schulen, insbesondere auch der allgemeinen Pflichtschulen, die Digitalisierung vorantreibt und die Kosten für die Schaffung der pädagogischen, didaktischen und technischen Voraussetzungen für diesen IT-gestützten Unterricht durch Anschaffung, Betreuung und Wartung der erforderlichen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler der jeweils 5. Schulstufe (2021/22 auch für die 6. Schulstufe) sowie der Lehrpersonen trägt.

Es wird auch zur Kenntnis genommen, dass für die Landeslehrpersonen 3 Endgeräte pro erstmals ausgestatteter Klasse zur Verfügung gestellt werden und das Eigentum an das Land übergeht.

Die Formulierung in den Erläuterungen „... als ‘Anschubfinanzierung‘ den Ländern ...“ ist diesbezüglich missverständlich und sollte entfallen, da es nicht Aufgabe der Länder ist für die digitale Ausstattung einer öffentlichen Pflichtschule aufzukommen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Mag.^a Mikl-Leitner

Landeshauptfrau